



Thema: Stalking

Die Fakten

„Stalking“, ein aus dem englischen Sprachraum übernommener Begriff, bezeichnet das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen. Der „Stalker“ (engl. „Pirschjäger“) handelt oft aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung. Durch Auflauern, Beobachtung, Verfolgung und Ausforschung, durch belästigende Telefonanrufe (auch SMS oder E-Mails) bis hin zum Telefonterror oder durch Brief- und Geschenksendungen (als so genannte „Liebesbeweise“) versucht er Macht und Kontrolle über sein Opfer auszuüben – oft auch in bedrohender Weise. Die Täter sind überwiegend männlich, die Opfer in der Mehrzahl weiblich. Häusliche Gewalt stellt oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar. Gelegentlich sind auch Personen des öffentlichen Lebens betroffen („Prominenten-Stalking“).

Unsere Tipps:

- Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen. Ignorieren Sie ihn dann völlig; denn etwaige Reaktionen lassen ihn hoffen und sich nur umso intensiver um Sie bemühen. Seien Sie konsequent! Oberstes Ziel muss sein, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert.
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie Beweismittel haben. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Anruf, jeder Brief und jedes Geschenk. Sichern Sie Anrufe auf Anrufbeantwortern sowie E-Mails auf Diskette oder CD-ROM. Bewahren Sie die Beweismittel nicht zu Hause auf. Verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete. Informieren Sie darüber auch Ihre Nachbarn.

- Lassen Sie sich bei Opferhilfeeinrichtungen beraten, welche Maßnahmen Sie gegen den Täter und zu Ihrem Schutz ergreifen sollten (evtl. der Besuch eines Selbstbehauptungskurses etc.).
- Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Sorgen und Ängste mit. Weitere Möglichkeiten bestehen darin, Selbsthilfegruppen oder psychotherapeutische Unterstützung aufzusuchen, um Ihre Belastungen abzumildern.
- Lassen Sie sich bei Telefonterror von der Polizei oder Ihrer Telefongesellschaft über technische Abwehrmöglichkeiten (geheime Rufnummern, Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse etc.) beraten.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei (zum Beispiel wegen Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung oder Körperverletzung). Die Anzeigerstattung bzw. Vernehmung kann gerne in Begleitung einer Person Ihres Vertrauens stattfinden.
- Beantragen Sie beim Amtsgericht (Abt. „Zivilsachen“ oder Abt. „Familiensachen“) eine „Einstweilige Verfügung/Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz. Missachtet der Stalker diese gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar (Gewaltschutzgesetz) und die Polizei kann eingreifen.

- Informieren Sie Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn, wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind, und machen Sie andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann Sie schützen! Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle!

Hinweis auf:

- www.stalkingforschung.de
- www.weisser-ring.de